



# Öffentliche Bekanntmachung nach § 21a der 9. BImSchV

## Vorhaben der Windpark Wippershainer Höhe I GmbH

### Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 22.11.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

#### “G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d

I.

Auf Antrag vom 20.08.2021, zuletzt ergänzt am 15.10.2024 wird der

**Windpark Wippershainer Höhe GmbH & Co. KG**  
**Unter den Linden 21, 10117 Berlin**

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) die Genehmigung erteilt, auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken in der Gemeinde Schenklengsfeld acht Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben:



	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Ost</b>	<b>Nord</b>
WEA 1	Oberförsterei Hersfeld-Wippershain	2	50/15	555.710,94	5.631.421,67
WEA 2	Oberförsterei Hersfeld-Wippershain	2	51/1	555.795,58	5.631.965,05
WEA 3	Oberförsterei Hersfeld-Wippershain	1 + 2	44/2 + 55/2, 51/1, 53/2, 57/1	555.694,13	5.632.445,31
WEA 4	Oberförsterei Hersfeld-Wippershain	1	44/2	555.619,77	5.632.990,95
WEA 5	Oberförsterei Hersfeld-Wippershain	1	44/2	555.559,61	5.633.338,01
WEA 6	Oberförsterei Hersfeld-Wippershain	1	51, 46/1	5 54.299,28	5.633.319,56
WEA 7	Oberförsterei Hersfeld-Wippershain	1	46/1, 50/3	554.810,74	5.633.832,76
WEA 8	Oberförsterei Hersfeld-Wippershain	1	50/3, 46/1, 7/6	555.395,73	5.634.202,12

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur

- Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen des Typs Nordex N163 / 6.X mit einer Nabhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung je Anlage von 7 MW sowie
- zugehöriger Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegerflächen, Böschungen, Drainagen und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlage benötigten Einrichtungen

Die Genehmigung ist befristet auf einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.



Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die zu erhebenden Verwaltungskosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **II. Eingeschlossene Entscheidungen**

Diese Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein.

Hierbei handelt es sich um die:

- Genehmigung nach § 74 der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Eingriffszulassung nach § 13 ff i. V. m. § 17 Abs. 1 des Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG)
- Genehmigung zur Rodung zum Zwecke einer Nutzungsänderung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Genehmigung nach § 18 Abs. 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG)
- Luftfahrtrechtliche Zustimmung nach § 14 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i. V. m. § 12 LuftVG

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen sind.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

## **„VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
Fachgerichtszentrum  
Goethestraße 41 + 43  
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gem. § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.



Soweit die Klage nur gegen die Kostenentscheidung gerichtet wird, ist diese innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei dem

**Verwaltungsgericht Kassel  
Fachgerichtszentrum  
Goethestraße 41 + 43  
34119 Kassel“**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von **Dienstag den 10.12.2024 bis Montag den 23.12.2024** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel ([www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden, montags bis donnerstags 08:00 - 16:30 Uhr und freitags 08:00 - 15:00 Uhr, an folgende Nummer: 0561-106-2946.

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, von **Dienstag den 10.12.2024 bis Montag den 23.12.2024** beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, Gebäude A, Raum A201 aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

### **Hinweise:**

Mit Datum vom 25.11.2024 hat die Genehmigungsinhaberin folgenden Bauherrenwechsel angezeigt:

Mit Wirkung zum 26.11.2024 übernimmt die **Windpark Wippershainer Höhe I GmbH**, eingetragen im Handelsregister AG Charlottenburg (Berlin) HRB 232772 B, Unter den Linden 21, 10117 Berlin, alle Rechte und Pflichten, die sich aus der hiermit bekanntgemachten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 22.11.2024 ergeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.



Innerhalb der Klagefrist von einem Monat kann Klage gegen das nach dem BIm-SchG genehmigte Vorhaben beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof (Goethestraße 41 + 43 34119 Kassel) eingelegt werden.

Die Klagefrist endet am 23.01.2025.

Bad Hersfeld, den 26.11.2024

**Regierungspräsidium Kassel**  
**Abteilung III / Umweltschutz**  
**Az.: RPKS – 33.2-53 e 06 19/1-2021/1**